



Medienmitteilung des Kantons Bern

Pandemische Grippe H1N1 - Schuljahresbeginn 2009/2010: Derzeit keine präventiven Schulschliessungen (05.08.2009)

Weil es sich bei der pandemischen Grippe H1N1 nicht um eine schwere Influenza handelt, werden im Kanton Bern derzeit keine präventiven Schulschliessungen angeordnet. Damit beginnt das Schuljahr 2009/2010 wie geplant. Sollte die Krankheitszahl an einzelnen Schulen jedoch deutlich steigen, muss der Schularzt oder die Schulärztin die Situation beurteilen. Wer krank ist, soll zuhause bleiben und den Hausarzt kontaktieren.

Volksschulen, Kindergärten, Berufsfach- und Mittelschulen sollen gegen die starke Ausbreitung der Schweinegrippe bestmöglich gerüstet sein. Dies ist ein zentrales Anliegen der kantonalen Pandemievorberereitung. Bei einer Erkrankung von zahlreichen Schülerinnen und Schülern sieht der kantonale Pandemieplan als äusserste Massnahme die Schliessung von Schulen vor.

Schulen öffnen zu Schulbeginn wie geplant

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen macht die pandemische Grippe H1N1, auch Schweinegrippe genannt, weniger krank als eine saisonale Grippe. Sie scheint auch von den Komplikationen her weniger gefährlich. Deshalb haben Schulschliessungen gemäss Kantonsarzt Hans Gerber in der gegenwärtigen Situation einen geringen medizinischen und epidemiologischen Effekt. Die Nachteile, die durch eine solch einschneidende Massnahme entstünden, sind höher zu gewichten. Deshalb wird auf eine vorsorgliche Schliessung von Schulen auf Beginn des neuen Schuljahres verzichtet.

Wichtig sind - wie grundsätzlich bei jeder Grippe - Massnahmen, um die Ausbreitung einzudämmen. So soll wer krank ist, zuhause bleiben und den Arzt kontaktieren. Auch die Hygiene leistet einen wichtigen Beitrag, um die Anzahl Ansteckungen tiefer zu halten.

Die Schliessung einzelner Schulen ist allenfalls dann zu prüfen, wenn in einer Schule eine grössere Anzahl Kinder erkrankt. Gesunde Schülerinnen und Schüler sowie gesunde Lehrpersonen sind verpflichtet, die Schule zu besuchen, respektive Unterricht zu erteilen. Bei einer grösseren Zahl kranker Kinder in einer Klasse beziehungsweise an einer Schule müssen die Schulleitungen den Schularzt oder die Schulärztin beiziehen. Dieser beurteilt aufgrund von medizinischen Kriterien vor Ort die Situation. Er kann dem Kantonsarzt gegebenenfalls eine Schulschliessung beantragen. Über die Schliessung der Schule entscheidet der Kantonsarzt.

Grundsätzlich sollen Volksschulen, Kin